

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonntags, und kostet einschließlich der Sonntags- und Feiertagsbeilagen vierteljährlich 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rth. Inserate werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen und kostet die gespaltene Corpustzeile ober deren Raum 8 Pfennige.

N<sup>o</sup> 25.

Mittwoch, den 27. März.

1872.

Zu dem mit 1. April beginnenden 2. Quartal des „sächsischen Erzählers“ laden wir ergebenst ein und ersuchen wir, die Pränumeration gefälligst recht frühzeitig bei den betreffenden Postanstalten bewirken zu wollen, damit in der pünktlichen Lieferung des Erzählers keine Unterbrechung eintritt.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

### Politische Umschau.

Die Leser erinnern sich wohl noch des Briefes, in welchem Cardinal Antonelli dem Bischof von Straßburg anzeigte, daß durch die Vereinigung des Elsaß mit dem deutschen Reiche das Concordat von 1801 „außer Kraft getreten sei“. Das betr. Concordat war nämlich der Curie nicht ganz angenehm, denn der damalige Papst hatte der französischen Regierung gewisse Rechte bei Ernennung der Bischöfe, Pfarrer u. s. w. einräumen müssen. Bekanntlich verstand zu jener Zeit Napoleon I., wo es ihm auf die Feststellung staatlicher Rechte ankam, keinen Spaß. Nun befand sich in dem Concordate ein Passus, nach welchem die Rechte bei Ernennung der Bischöfe durch eine neue Convention geregelt werden sollten, falls einer der Nachfolger Napoleon's Nichtkatholik wäre.

Dieser Fall ist im Jahre 1871 eingetreten, denn Kaiser Wilhelm ist zum großen Leidwesen der römischen Curie Protestant. Cardinal Antonelli beilegte sich also, das höchst unangenehme Concordat aus der Welt zu schaffen und schrieb demnach jenen Brief. Selbstverständlich mußte dadurch die Regierung des deutschen Reiches — so nahm man wenigstens in Rom an — in Verlegenheit gesetzt werden und sich ihrerseits auch beeilen, der römischen Curie in der neuen Convention alle möglichen Zugeständnisse zu machen. Aber merkwürdiger Weise kam die Sache ganz anders. Die deutsche Regierung erklärte nämlich sehr ruhig und trocken: sie nehme die „Kündigung“ an. Ganz wohl, dachte Antonelli, aber wo bleiben denn die Zugeständnisse und die neue Convention? Ja, darüber schien nun Fürst Bismarck seinerseits ganz sonderbare Gedanken

zu hegen; er blieb einfach bei der Annahme der Kündigung, fügte aber kein Wort weiter hinzu. Da mochte wohl in Herrn Antonelli die Idee aufstauen, er habe — was man so im gewöhnlichen Leben nennt — einen dummen Streich gemacht, und er schrieb sogleich einen zweiten Brief an den Bischof von Straßburg, in welchem er erklärte: es sei ihm nicht eingefallen, das Concordat zu „kündigen“, sondern er habe bloß gemeint, durch die Einverleibung des Elsaß in's deutsche Reich sei das Concordat „außer Kraft gesetzt“.

Es mag Juristen überlassen bleiben, den Unterschied auszufesteln, der zwischen den Ausdrücken: Ein Vertrag ist „gekündigt“, und: Ein Vertrag ist „außer Kraft gesetzt“ besteht. Wir wollen uns darüber den Kopf nicht zerbrechen und Fürst Bismarck scheint dies auch nicht zu thun; ja wir glauben sogar, daß er weder auf „Friedensruhe“ im Rauenburger noch in Berlin wenig darüber nachgedrückt hat und nachgrübeln wird, was Cardinal Antonelli mit seinen beiden Briefen gemeint oder nicht gemeint hat. „Gekündigt“ oder „außer Kraft gesetzt“ — so viel ist sicher: das Concordat ist gelöst und zwar durch die Curie selbst. Die deutsche Regierung kann aber in aller Ruhe der Dinge warten, die da weiter kommen sollen.

Wenn man jedoch die kirchlichen Blätter liest, dann hat Fürst Bismarck die Rechnung ohne den Wirth gemacht; denn nach ihrer „unfehlbaren“ Meinung tritt nun das canonische Recht an Stelle des Concordats. Was ist canonisches Recht? Je nun, dasselbe hat mit dem Civilrecht, dem Strafrecht u. s. w. die sonderbare Eigenthümlichkeit, daß seine Bestimmungen von verschiedenen Rechtslehrern verschieden ausgelegt werden. Besteht man Rom, zumal als Sitz der Unfehlbarkeit, das Auslegungsrecht allein zu, so würde es sich in dem allbekanntesten Satze verdeutlichen lassen: Rom befiehlt und die Welt gehorcht! Indessen, Fürst Bismarck ist glücklicher Weise nicht der Mann, in dessen Programm ein solcher Grundsatz paßt. So hat er denn auch einfach gefolgert: Ist das Concordat gelöst, so ist für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Elsaß nicht das canonische, sondern das preussische Staatsrecht maßgebend. Gefällt das dem Papste nicht, so mag er um einen neuen Vertrag bitten und

Siebenundzwanzigster Jahrgang.



wir werden dann schon dafür sorgen, daß die Bäume römischer Herrschsuchtsgeflüster nicht in den Himmel wachsen.

So stehen die Sachen gegenwärtig. Es ist fatal, daß trotz der Unfehlbarkeit die römische Curie diesmal von ihrer traditionellen Schlaueit so arg im Stiche gelassen wurde. Aber sie hat ja selbst die Schliche ergriffen, und kann nun die Früchte ihrer eigenen Unvorsichtigkeit genießen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist die Berathung der neuen Kreisordnung zu Ende gebracht worden. Waren die letzten Stunden der Verhandlung auch einigermaßen peinlich, indem darin die Frage zur Entscheidung stand, ob die Zustände in der Provinz Posen es möglich machen, auch auf sie die Wohlthaten des neuen Gesetzes auszudehnen, so kann doch auf die Gesamtheit der Verhandlungen nur mit großer Befriedigung zurückgeblückt werden. In Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse gingen die Parteien ihren Zielen nur in einer solchen Weise nach, daß sie bis zu einem gewissen Grade auch die Mitwirkung sonstiger Gegner zu gewinnen vermochten. Diese gegenseitige Versöhnlichkeit ist eine Bürgschaft, daß die eingeleitete Reform dem Lande zum Heile gereichen und den Ausgangspunkt eines dauernden Fortschritts bilden wird.

Dagegen sind die Nachrichten aus Oesterreich auch heute wenig erfreulicher Natur. „So kann es nicht länger fortgehen“ — ruft halb verzweifelt ein Wiener Blatt aus. Kein Tag vergehe, an dem nicht aus Böhmen irgend eine dreiste Herausforderung der Staatsautorität, irgend eine freche Verletzung der Gesetze berichtet würde. Bald sei ein gerichtliches Actenstück entwendet, bald ein amtlicher oder privater Brief eröffnet, bald ein Telegramm gestohlen und jetzt wären gar kurz hintereinander zwei Briefpäckete gerammt worden. Männer, die durch ihre Geburt dem Throne nahe ständen, bezeichneten die Mitglieder des Kaiserhauses als „Fremde“ in Böhmen. Keine Regierung, welche auf ihre Würde halte, dürfe sich Aehnliches bieten lassen, wie es jetzt dem Ministerium Auersperg tagtäglich aus Prag geboten werde. Selbst in den Tagen des tiefsten Verfalls habe man solche in Formen des Gassenhubenthums gekleidete Herausforderungen nicht ungestraft hingenommen. Wie ein fauler Fleck greife das Beispiel hochadeliger Attentäter gegen Verfassung und Gesetz um sich und erzeuge in den Massen eine Verachtung gegen die Behörden. Was die Aristokraten auf politischem, würden die Plebejer bald auf privatrechtlichem Felde thun, ganz abgesehen davon, daß die feudal-ultramontane Agitation schon längst sich bis zum Diebstahl an Staats- und Privateigenthum und zur Gefährdung an Leib und Leben der Oesterreicher verirrt habe. — Wahrlich keine schöne Schilderung, die das Wiener Blatt von den eigenen Landeszuständen entwirft. — Auch in Ungarn dauert der parlamentarische Wirrwarr noch fort, über dessen Ergebnis sich vor der Hand gar keine begründeten Vermuthungen aufstellen lassen. Man weiß jetzt eben nur, daß die Deakpartei die eigentliche Wahltreue, d. h. die Einführung eines Census preisgeben will, wenn die Stule die fünf-

jährige Mandatsdauer anzunehmen geneigt wäre. Daraus resultirt die Stule nicht und deshalb sind alle Vermittelungsversuche zwischen ihr und der Deakpartei abgebrochen worden.

Die ataleniische Deputirtenkammer hat mit bedeutender Majorität das vom Finanzminister Sella kürzlich verlangte Vertrauensvotum beschlossen. Im weiteren Verlauf der Verhandlung ergriff darauf der Ministerpräsident Lanza das Wort, um die kürzlich vom Papst gethane Aeußerung, daß in Rom nicht zwei Gewalten in Freiheit neben einander bestehen könnten, zu widerlegen.

Was die Aufmerksamkeit anlangt, welche man auch in Frankreich auf die religiöse Bewegung in Deutschland richtet, so ist es besonders die rephalistisch-meritale Partei, bei der dieselbe in beachtenswerther Weise hervortritt. Da die Führer dieser Partei aus der Haltung Bismarck's zur Genüge ersehen, daß er die Umtriebe der römisch-ultramontanen Partei kennt, so nehmen sie jetzt kein Blatt mehr vor den Mund und sagen ganz offen: Gott und der Papst hätten ihre Blicke auf Frankreich gerichtet; der Papst bete dafür, daß Frankreich seine Größe wieder erhalte, um die Piemontesen und ihre deutschen Bundesgenossen zu züchtigen. Sie fügen hinzu, daß sie bei dieser Abrechnung auf die Unterstützung der katholischen Unterthanen des deutschen Kaisers zählen. Diese Hoffnungen beruhen, wie man versichert, auf den Versprechungen, welche Rom von den Führern der ultramontanen Partei in Deutschland erhalten hat. Glücklicherweise wird aber diesen Römlingen das Geschäft des Wählens jetzt doch etwas verleidet, so daß ein Erfolg ihrer Thätigkeit nicht sehr zu fürchten ist. — In der französischen Nationalversammlung kam die Postconvention mit Deutschland zur Verhandlung. Alle sonstigen politischen Nachrichten bieten nur untergeordnetes Interesse.

Die in Spanien bevorstehenden Neuwahlen beschäftigen fort und fort alle Parteien. Für die Dynastie wird die Wahl von entscheidender Bedeutung sein. Noch schwankt die Waage, noch behaupten Oppositionelle und Ministerielle mit gleicher Bestimmtheit, daß ihnen der Sieg zufallen werde. Uebrigens geht aber auf Seite der oppositionellen Vereinigung nicht alles so glatt ab, als man meinte. Die Carlisten verlangen zu viel Deputirtenitze, so daß bisher die gemeinsame Verbindung der oppositionellen Elemente nur mühsam aufrecht erhalten werden konnte.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht an seiner Spitze den nachstehenden kaiserlichen Erlass:

Auch bei Gelegenheit Meines diesjährigen Geburtstages sind Mir sowohl von Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Festversammlungen und einzelnen Personen aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes, als auch von deutschen Patrioten außerhalb des Reiches, zum Theil aus weiten Fernen, wiederum sehr zahlreiche schriftliche wie telegraphische Glückwünsche, selbst in poetischer Form dargestellt worden. Nicht ohne tiefe Bewegung, doch auch mit freudigem Stolze habe Ich diese Beweise treuer Anhänglichkeit und nationaler Sympathie entgegengenommen. Mögen Alle, welche Mir durch ihre patriotischen Zurufe so liebevolle Aufmerksamkeit erwiesen haben, Meines herzlichsten Dankes versichert sein. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, 23. März 1872. Wilhelm. In dem Reichs-Anzeiger.

nich  
den  
Nur  
wen  
mir  
den  
Bis  
Fol  
wa  
San  
gen  
den  
Be  
Se  
den  
com  
die  
400  
zwe  
mit  
gen  
Wo  
gen  
daß  
die  
zum  
etw  
sage  
Geg  
gem  
Jah  
Neu  
Gef  
ist b  
mar  
dort  
Bes  
den  
und  
war  
mei  
aber  
im  
bild  
die  
beze  
gele  
stän  
ihne  
Ang  
welc  
nehr  
wese  
der  
Gem  
und



Der Geburtstag des deutschen Kaisers wurde nicht nur in Preußen, sondern in allen deutschen Staaten mit großer Begeisterung gefeiert. Nur das Großherzogthum Mecklenburg machte eine wenig rühmliche Ausnahme. Hier legte der Cultusminister Buchta dem Verlangen der Bevölkerung, den Geburtstag des Kaisers festlich zu begehen, einen Riegel an, indem er unter dem Vorwande, daß Fastenzeit sei, alle festlichen Veranstaltungen verbot, was ihm indeß nicht hinderte, am Geburtstage des Landesfürsten eine Ausnahme zu machen.

Die ihnen zugedachte Dotation haben nicht angenommen: der Kronprinz von Sachsen, Commandeur der Main-Armee und als solcher Sieger von Beaumont, ein Hauptkämpfer von St. Privat und Sedan; der Großherzog von Mecklenburg, Commandeur der West-Armee, und Prinz Georg von Sachsen, commandirender General des sächsischen Armeecorps.

Der Reichscanzler beantragte im Bundesrathe, die Kosten für die Wiener Weltausstellung auf 400,000 Thaler festzusetzen.

**Sachsen.**

△ Dresden, 25. März. Nachdem unsere zweite Kammer die revidirte Städteordnung mit großer Majorität (65 gegen 4 Stimmen) angenommen, hat sie die letzten Tage der vergangenen Woche die Verathung über die revidirte Landgemeindeordnung begonnen. Die Thatsache, daß gerade aus ländlichen Kreisen Petitionen gegen die Vorlage eingegangen, legt uns die Pflicht auf, zum besseren Verständniß des Gegenstandes, denselben etwas ausführlicher zu behandeln. Nach dem Grundsatze: „Das Alte ist gut zu behalten“, verweisen die Gegner der Reform darauf, daß die bisherige Landgemeindeordnung sich durch einen Zeitraum von 34 Jahren wohl bewährt habe und kein Grund zu einer Neuerung vorliege. Wenn trotzdem alle Factoren der Gesetzgebung eine Reform für nothwendig halten, so ist der Grund hierzu, wie auch der vom Abg. Uintschauptmann v. Könnertig erstattete Deputationsbericht hervorhebt, in dem Umstande zu suchen, daß einzelne Bestimmungen der bisherigen Landgemeindeordnung den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und insbesondere mit den Ansprüchen der Gegenwart über die Autonomie (Selbstständigkeit) der Gemeinden nicht mehr in Einklang stehen. Erscheint aber eine Erweiterung dieser Selbstständigkeit schon im Hinblick auf die vorgeschrittene allgemeine Schulbildung unbedenklich, so muß sie auch in Bezug auf die Reform der Verwaltungsbehörden als nothwendig bezeichnet werden. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf erhöht in der That die Selbstständigkeit der Gemeinden erheblich, indem derselbe ihnen freiere Hand in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten läßt, und die Zahl der Fälle, in welchen Beschlüsse der Gemeindevertretung der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen, wesentlich beschränkt, nicht minder wichtige Theile der obrigkeitlichen Gewalt und der Polizeipflege den Gemeinden überträgt. Entwickelt sich das Interesse und die Betheiligung an den öffentlichen Angelegen-

heiten, wie zu hoffen, auf dem Lande immer mehr und mehr, entsprechen die Gemeindeorgane den gehogten Erwartungen, hebt sich deren Kraft und Leistungsfähigkeit durch Handhabung der obrigkeitlichen Function, welche ihnen der Entwurf überweist, dann wird sogar die Zeit gekommen sein, die Gemeinden noch selbstständiger und unabhängiger zu stellen. Anzuerkennen ist ferner, daß der Entwurf die Mitwirkung der Staatsangehörigen bei der behördlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im beträchtlichen Umfange in Aussicht nimmt, indem er in den allermeisten Fällen, in welchen eine Entschließung der staatlichen Aufsichtsbehörde eintreten hat, die Mitwirkung des Bezirksausschusses vorgeschrieben ist. Alle diese Vorzüge wurden in der Generaldebatte am vorigen Freitage rückhaltlos anerkannt. Nur ein einziger Redner, der Abg. Günther, überließ sich der Furcht, als würden die Landgemeinden nicht fähig sein, den Anforderungen einer größeren Selbstständigkeit zu genügen. Mit Recht wandte der Abg. Dehmigen dagegen ein, er habe ein besseres Vertrauen zu unsern ländlichen Gemeinden und ihrer Leistungsfähigkeit, als daß er dem Armuthszugnisse zustimmen könnte, welches ihnen Günther ausgestellt. Möge auch in Zukunft der Gemeinde-Vorstand eine weit würdigere Stellung ein, als heute, so besorge er nicht entfernt, wie der Borredner, daß das neue Gesetz „Vororgane“ schaffen werde. Er stehe mit Günther insofern auf einem Standpunkte, als beide das Aufgehen Sachsens in Preußen nicht wünschten.

Um hierzu die Lust im Lande zu verleiden, gebe es kein besseres Mittel, als durch eine freisinnige Gesetzgebung Preußen voranzugehen. In ähnlichem Sinne erklärten sich für die Vorlage die Abgg.: Kaiserstein, Dr. Biedermann, Krause, Jungnickel, v. Könnertig, Ludwig, Streit, v. Einsiedel, Barth-Stenn und May. Staatsminister v. Nositz-Wallwitz hob noch besonders hervor, die gegen den Entwurf gerichtete Agitation beruhe auf einem Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse. Setzt hätten die Gemeinden nicht einmal einen Weg verbieten und mit 10 Mgr. Strafe belegen können. Der Entwurf gebe endlich diese Selbstständigkeit, die doch jedenfalls der Gemeinde gehöre. Die erhobenen Einwendungen richteten sich lediglich gegen die Polizeistrafgewalt. Allein der Unterschied zwischen der jetzigen und künftigen Stellung der Gemeindevorstände liege einfach darin, daß bisher die Polizeistrafgewalt auf Anordnung der Obrigkeit, künftig auf Grund des Gesetzes von ihnen ausgeübt werde. Er hoffe, der Entwurf gebe an Freiheiten weder zu viel noch zu wenig und wünsche nur, daß das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit sich mehr und mehr in den Gemeinden stärken möge, denn dies sei für die gedeihliche Entwicklung der Gemeinden, wie des Staates nothwendig. (Bravo!) In der Specialverathung über die einzelnen Paragraphen des Entwurfs stimmte die Kammer durchweg den Abänderungsvorschlägen ihrer Deputirten bei. Räumlich erhielten dadurch folgende §§ eine vom Entwurf wesentlich abweichende Fassung: § 1. Gegenwärtiges Gesetz leidet auf alle Ortschaften Anwendung, welche durch ihre gesetzlichen



Bertrater sich weder unter die revivirte Städteordnung, noch unter die Städteordnung für mittlere und kleine Städte stellen, oder welche künftig durch ihre gesetzlichen Vertreter, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, erklären, daß sie nicht länger unter einer dieser Städteordnungen stehen wollen. § 7. Eine Aenderung der bestehenden Gemeindebezirke kann nur mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden und der betroffenen Grundstücksbesitzer, sowie mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen. Die Errichtung neuer Landgemeinden, die völlige Vereinigung mehrerer für sich bestandener Landgemeinden, ingleichen die Vereinigung einer Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Von dem Letzteren kann im Falle dringenden öffentlichen Bedürfnisses eine solche Maßregel nicht minder die veränderte Abgrenzung eines Gemeindebezirks, auch wenn keine Uebereinstimmung der Betheiligten vorliegt, nach Gehör des Kreis Ausschusses verfügt werden. In den § 6 und § 7 Absatz 3 erwähnten Fällen sind auf Antrag der Betheiligten die gegenseitigen besonderen Interessen zu erörtern und, soweit thunlich, auszugleichen. Kommt eine Vereinigung nicht zu Stande, so hat in dem Falle von § 6 die Aufsichtsbehörde, in den Fällen von § 7 Absatz 3 das Ministerium des Innern darüber zu entscheiden. § 29. Die Zahl der zu wählenden Gemeindeältesten und Ausschussspersonen ist statutarisch nach örtlichem Bedürfnisse, die der Letzteren jedoch nicht über 27, festzustellen. Die Gesamtzahl der Ausschussspersonen ist auf die verschiedenen Hauptklassen der ansässigen, und auf die Klasse der unansässigen Gemeindeglieder zu vertheilen. Bei Anschluß eines selbst-

ständigen Guts an die Gemeinde kann dem Besitzer desselben eine Vertretung im Gemeinderathe eingeräumt werden. Im Uebrigen sind die Hauptklassen der Ansässigen nach dem Umfange ihres Grundbesitzes oder nach der Höhe der Staatssteuern zu bestimmen. Ebenso hat die Festsetzung der aus jeder Klasse zu wählenden Ausschussspersonen unter Berücksichtigung einerseits der Zahl der jeder Klasse angehörigen Mitglieder, andererseits des Umfanges ihres Grundbesitzes oder des Betrags ihrer Staatssteuern zu erfolgen. Die Zahl der unansässigen Ausschussspersonen soll nirgends den dritten Theil der ansässigen Ausschussspersonen übersteigen. Durch Ortsstatut kann die Erwählung einer Anzahl von Ersatzmännern in jeder Klasse vorgeschrieben werden.

Zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages wurden in Dresden die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser mit Flaggen geschmückt. In beiden Kammern richteten die Präsidenten, aus Anlaß des Festes Ansprachen an die Abgeordneten, welche sich dabei von ihren Sitzen erhoben.

In Magdeburg ist am 23. März der alte Uhlisch, der Vater der freien Gemeinden, 73 Jahr alt gestorben.

### Kirchliche Nachrichten.

In hiesiger Stadtkirche predigen  
am grünen Donnerstag:

Vormittags: Herr Diac. Schubert. 1. Cor. 10, 16-17.

Am Charfreitag:

Vormittags: Herr Sup. M. Schucke. 1. Cor. 1, 30.

Nachmittags (2 Uhr): Herr Archid. Rehbock. Mat. 15, 27-37.

(Die Beichtrede am grünen Donnerstag früh 10 Uhr hält Herr Diac. Schubert.)

(Am Charfreitag nach dem Nachmittagsgottesdienste findet die Vertheilung des Lotrischen Legats statt.)

## Bekanntmachung.

Die Vertheilung von Brod aus der Herrmann'schen Brodstiftung findet  
Sonabend, den 30. März,

Mittag 12 Uhr.

in der Sparcassensstube des hiesigen Rathhauses statt und haben sich dazu diejenigen Personen, welche bei der Vertheilung zu Weihnachten v. J. berücksichtigt worden sind, mit Ausnahme Derjenigen, welche abbestellt worden sind, in Person einzufinden. An Kinder wird Brod nicht verabreicht.

Bischofswerda, den 26. März 1872.

Die Verwalter der Herrmann'schen Stiftungen.

Sinz.

Wagner.

Berger.

## Bekanntmachung,

das sogenannte Osterschießen betreffend.

Indem das Verbot des Schießens und sonstiger Ruhestörungen, wie sie wiederholt und namentlich am Vorabend des Osterfestes in einzelnen Dörfern des hiesigen Amtsbezirks vorgekommen sind, hiermit eingeschärft und auf die bezüglichen Bekanntmachungen vom 11. April 1867 und 13. April 1870, sowie auf die Bestimmung in § 367, und § 368, des Reichsstrafgesetzbuchs hingewiesen wird, weist man die Ortsgerichtspersonen an, für Beobachtung dieses Verbots, bez. durch die Ortspolizeiorgane, möglichst Sorge zu tragen und die Gendarmerie in dieser Richtung thunlichst zu unterstützen.

Wenn übrigens wahrzunehmen gewesen, daß der gedachte Unfug vorzugsweise von Kindern und jungen, unselbstständigen Leuten verübt worden ist, so macht man es den Eltern, Lehr- und Dienstherrn wiederholt zur Pflicht, ihre Kinder und Untergebene davon abzuhalten, mit dem Bemerkten, daß man desfallsige Vernachlässigungen unnachlässig bestrafen wird.

Bischofswerda, am 23. März 1872.

Das Königl. Gerichtsam.

Schüze.



Bei Abhaltung des Schützen-Quartals wurde Herr Friedr. Abner als Senior gewählt, und  
 in somit Herr Gottl. Heinrich Kletsch als erster Senior, Herr Caspar Kletsch als zweiter Senior,  
 welches wir statutengemäß hiermit veröffentlichen.

Bischofswerda, den 26. März 1872.

Das Schützen-Directorium.

## Land- und forstwirtschaftl. Verein zu Bischofswerda.

Versammlung am 27. März 1872, Nachmittags 5 Uhr,

im Gasthaus zur goldenen Sonne,

Zimmer Nr. 3.

Tagesordnung:

- 1) Referate über mehrere ausgegebene Themas.
- 2) Eingänge.
- 3) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich behufs des Ausfüllens der **Erntetabellen** um 3 Uhr im obigen Locale gefälligst einzufinden.

An das Abholen des bestellten Runkelrübensaamens wird erinnert.

Der Vorstand.

## Verpachtung eines Steinbruchs.

Donnerstag, den 28. d. M., soll im hiesigen Erbgericht, von Nachmittags 6 Uhr an,  
 der, der Gemeinde gehörige, und an dem Wege nach Hauswalde gelegene Steinbruch unter  
 den zuvor noch bekannt zu machenden Bedingungen auf 3 hintereinanderfolgende Jahre ver-  
 pachtet werden.

Rammenau, am 25. März 1872.

Der Gemeinderath.

## AUSVERKAUF wegen Geschäftsaufgabe

bei G. Täschner in Bischofswerda.

## Dresdner Herren-Garderoben-Magazin

in Bischofswerda, Bahnhofstraße 196, von

**F. A. Pfefferkorn,**

empfiehlt einem geehrten Publikum zur bevorstehenden  
 Saison ein großes Lager

**fertiger Herren-Garderoben,**

als: Frühjahrs-Überzieher, Rock- und Sack-Jaquets, Jagdjoppen, Schlafrocke,  
 Beinkleider, Westen, Arbeits-Anzüge u. s. w.

von verschiedenen Qualitäten und Farben in den neuesten Fagons zu den

**billigsten Preisen.**

Auch werden Bestellungen nach Maass unter Garantie des Gutsitzens in kürzester Zeit ausgeführt.

**F. A. Pfefferkorn's Herren-Garderoben-  
 & Schlafrock-Fabrik in Dresden.**

## Leipziger Tuch-Messe.

Beginnt wie früher 8 Tage nach Ostern; — also am 8. April.

Adolph Muschler.



# Mühlenverkauf.

Die zu **Thiemendorf**,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Bahnstation **Pulsnitz**, gelegene **Mahl- und Schneidemühle**, mit deutschem und französischem Mahl- und Spitzgange, sowie 2 Hektar 33 Ar 36 Quadratm. (4 Acker 65 Quadratr.) Felder und Wiesen, soll

**Dienstag, den 2. April d. J.**

Mittags 12 Uhr, im Grundstücke selbst freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Mahlmühle ist nach neuester Construction im Laufe dieses Winters gebaut und bei 6 Ellen Gefälle ist durch die Pulsnitz stets ausreichendes Wasser vorhanden.

Die Gebäude sind gut und Zahlungsbedingungen günstig.

Nähere Auskunft erteilt

**August Nitsche in Pulsnitz.**

Eine **Wirtschaft** mit  $3\frac{1}{2}$  Hektar (12 Scheffel) Feld und Wiese, guten Gebäuden, auszug- und herbergsfrei, bin ich beauftragt sofort zu verkaufen.

**August Nitsche in Pulsnitz.**

## Wirtschafts-Verkauf.

Die Wirtschaft Nr. 83 in Hauswalde mit 1 Hektar 38 Ar (5 Scheffel) Feld und 55 Ar (2 Scheffel) schönem Obstgarten ist veränderungs halber sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Alles Nähere daselbst.

Das in **Rammenau** unter Nr. 139 gelegene schöne zweistöckige Haus mit gewölbtem Stall und Scheune und 87 Ar (3 Scheffel 25 Ruthen) Feld und Garten ist sofort aus freier Hand zu verkaufen.

## Hausverkauf.

Das Haus mit Garten Cat.-Nr. 61 in **Öbba** ist aus freier Hand zu verkaufen.

Alles Nähere ist zu erfahren beim **Kramer Meitisch** daselbst.

Eine in **Salzenforst** gelegene Häuslernahrung mit 1 Hektar 66 Ar (6 Scheffel) Feld und Wiese, zur Betreibung jeder Profession passend (Schneider und Schuhmacher wird besonders gewünscht), soll sofort wie sie steht und liegt verkauft werden.

Näheres erteilt **Carl Wächlich** in **Ubst a. T.**

## Holz - Auction.

Den dritten Osterfeiertag, als den 2. April, sollen in der Waldung des Unterzeichneten an der **Rammenauer** Grenze von Vormittags 9 Uhr an etliche 30 Parzellen mittler Holzbestand auf dem **Stoche**, sowie die darauf befindliche **Streu** gegen Anzahlung des vierten Theiles verauctionirt werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. **Gotthold Höhn**, Ober-Burkau.

## Holz-Auction.

Auf **Wohlaer** Ritterguts-Forstrevier in der **obern Weigle** am **Eulenstein**, **obern Lunatsstück** und **Gersdorfer** Abtheilung sollen

**Dienstag, den 2. April,** als den 3. Oftertag, früh von 9 Uhr an, folgende **Hölzer** verkauft werden:

15 Stk. Stämme, (Fichte und Kiefer,  
16 " " " " " "  
120 " " " " " "  
20 Raumeter hartes Scheitholz,  
274 " " weiches  
19 " " hartes Stockholz,  
124 " " weiches  
23 halbe Wellenhunderte hartes Reifig,  
44 " " weiches

Kauflustige wollen sich genannten Tages und Zeit auf dem Holzschlag in der **obern Weigle** einfunden, wo vorher die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schloß **Pulsnitz**, am 25. März 1872.

Die von **Wiedebach'sche** Forstverwaltung.  
**G. Rager.**

## Holz - Auction.

**Dienstag, den 2. April,**  
(dritter Osterfeiertag)

Nachmittags 2 Uhr, sollen im Holzschlage des Gutsbesizers **Heine in Glanitz**, nahe der **Sauriger Mühle**, 20 Schock Reifig, 15 Klastern Scheitholz und 13 Klastern Stöcke an den Meistbietenden verkauft werden.

## Holz-Auction.

**Dienstag, den 2. April** (dritten Osterfeiertag) sollen von früh 9 Uhr an auf dem **Wohlaer** Revier **Langhausen** (harte und weiche) meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.

Versammlungsort am **Stochebrunnen**.

**Dienstag, den 2. April, Vormittags 10 Uhr,** sollen auf **Weißlitzer** Revier am **Dungernstein**

20 Reifigschock,  
35 Haufen Zimmerspäne,  
3 1/2 Klastern Scheitholz  
unter den zuvor bekannt gemachten Bedingungen verkauft werden. **Müller.**

## Auctions-Anzeige.

Veränderungshalber sollen in der früher **August Walthern** gehörigen Mühle allhier kommenden

**2. April d. J.**, als den dritten Osterfeiertag, verschiedene **Möbel, Haus- und Wirtschaftsgüter, Wagen, Schlitten, Ackergeräthe, Geschirre, Ketten, Binden** u. und viele andere brauchbare Gegenstände nach Auctionsgebrauch, gegen **Barzahlung**, an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, sich **Vormittags bis 9 Uhr** in dem genannten Mühlengrundstücke einzufinden.

**Großröhrsdorf**, am 14. März 1872.

**F. J. Vogel**, verpfl. Auctionator.



Das Haus Nr. 324 mit etw. Feld auf der hiesigen Wallgasse gelegen, ist zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

2. und 3. jährige	Baumen- und Pflanzen
1. 2.	Liefere
3. 4.	Erlen
3. 4.	Eichen
3. 4.	Ferchen
2. 3.	Uhren

sind zu verkaufen bei Friedrich August May in Bolenz Nr. 18.

Einige Scheffel gute Weiche sind billig zu verkaufen am Hof Nr. 236.

Ueberkehr, zwei Kutschgeschirre, drei Wagengeschirre und Ackergeräthschaften sind zu verkaufen Stadtgut Bischofswerda.

1 Fuder Dünger und 1 Kinderwagen sind zu verkaufen und etwas gutes Kartoffelfeld bectweise zu verpacken Wallgasse Nr. 324.

Eine Partie Hornspäne liegen zum Verkauf beim Kammmacher Snaud, Töpfergasse.

### Zur Bienenfrennde.

Auf dem Lehngute zu Auschkowitz sind zwei Bienenstöcke zu verkaufen. Dieselben sind in bestem Zustande und von neuester Construction.

Eine junge Ziege, mit oder ohne Zickel, ist zu verkaufen in Goldbach Nr. 33.

### Karpfensatz-Verkauf.

Eine große Quantität sehr schöner starker, in kaltem Quellwasser erzeugter 3- und 4jähr. Karpfensatz ist zu verkaufen bei Schuster, Fischhändler in Schönbrunn.

Rohe Rindleder, Kalbfelle, Zickelfelle etc.

kauft fortwährend und zahlt die höchsten Preise Oswald Nitzschmann, Lederhandlung in Bischofswerda.

Reparatur u. Verkauf aller Arten Uhren von F. Lohse, Uhrmacher, Drebner Str. Schleßische

Roch- u. Saat-Erbsen empfiehlt Peter Bros in Ubst.

Ausgezeichneter Klee- und Sommerkornsaamen, sowie auch gute Speisekartoffeln sind zu haben

auf dem „Schleßischen Hof“ zu Bischofswerda. Saamen-Sommerkorn, Spreu und Ueberkehr ist zu verkaufen bei Carl Lange.

## Zur Saat

offerirt Sommerstaudentorn, rein und stark, aus Böhritsch bei Freiberg bezogen, sowie Gerste, Safer und schleier Kleeaat, hochfein, und Erbsen und Wicken zum Tagespreise; auch sind wieder Maischrot und Roggenkleie zu haben. A. Russig am Bahnhof.

## Sommerkorn

empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

## Leinsaamen

kaufen fortwährend Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

## Rothe schles. Kleeaat

empfangen und empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

## Sommerkorn zur Saat

empfehlert Herm. Nitsche, Getreide- und Viehhändler.

## Kalk

frisch gebrannt, ist vorräthig in der Kalk-, Kohlen- u. Düngemittel-Niederlage zu Demitz.

Vorzügliche Duxer Saion-Braunkohle ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die Direction der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

Neue Kinderwagen sind stets vorräthig und alte werden vorgerichtet bei Wwe. Nitsche, Bauhn. Str. 72.

## Moosfränze

sind zu haben und werden solche nach Wunsch vefertigt bei Geinr. Richter, Rosengasse Nr. 37.

## Gemalte Rouleaux

mit den neuesten und schönsten Dessins, empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen A. Reichenbach.

## Weizendampfmehl

empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

er in der

folgende

er Stärke,

ages und

haltung.

lage des

er Revier

verkauft

mittags 10

ingungen

er früher

eiertag,

tags bis

gnator.



## Gasthaus zur goldnen Sonne in Bischofswerda.

Freitag, den 5. April,

# grosses Extra-Militär-Concert

vom kgl. Artillerie-Regimente-Stabstrompeter und Posaunenvirtuos Herrn August Böhme  
mit dem kgl. sächs. Feld-Artillerie-Trompeterchor aus Dresden.  
(Capelle 24 Trompeter stark.)

Anfang 18 Uhr.

Hochachtungsvoll  
Kaufer.

Nach dem Concert **B a l l m u s i k.**

## Erbgericht zu Rammenau.

Nächsten Sonntag, den 31. März (erster Osterfeiertag),

# Instrumental-Concert,

gespielt vom Musikchor zu Rammenau.

Anfang 8 Uhr. Entré 2 Ngr. Programm an der Cassé.

NB. Für Bequemlichkeit der Concertbesucher ist gesorgt. **Hr. Hanewald.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat  
**Müller** zu werden, findet eine Stelle.  
Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

### Ein Müllerlehrling

wird gesucht.

**Buschmühle** bei Stolpen.

Ein zuverlässiger Mann erhält bei 600 Thaler  
Einkommen dauernde Stellung als Aufseher u.  
Fachkenntnisse nicht erforderlich.

**F. Wessel**, Hausvoigteiplatz 3, Berlin.

Ein erster **Pferdeknecht**, sowie  
eine **Grossmagd** werden, wegen Ver-  
heirathung der bisherigen, zum 1. April bei  
hohem Lohn gesucht auf dem

Rittergut **Schmölln**.

### Eine Stube

mit Kammer und Zubehör, womöglich in der  
Baugner Straße, wird zu Johanni gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine Oberstube mit Zubehör ist zu vermieten,  
Johanni beziehbar beim **Lohgerber Bingenheimer**.



27 Stück schöne starke, geschlachtete  
**Zickel** habe ich nächste Woche zum  
Feiertagen zum Verkauf und wollen  
sich Käufer wenden an

**Julius Beher**, Gartliche.

### Hüfelschänke zu Ober-Buzfau.

Morgen Donnerstag, den 28. März, frisch ge-  
schlachtetes **Rind- u. Schweinefleisch** (Prima-  
Waare) empfiehlt **Aug. Berge**.

Heute Mittwoch, den 27. März,

### Schlachtfest,

wozu ergebenst einladet **H. Meyer** in Bretznig.



Wegen des einfallenden **Charfreitags** bittet man die Anzeigen zum  
**Sonnabendsblatt** bis spätestens **Donnerstag Abend 3 Uhr**  
einzusenden.  
Die Exped. des „sächs. Erzählers“.

Druck und Verlag von **Friedrich May**, redigirt unter Verantwortlichkeit von **Emil May** in Bischofswerda.

### Vorläufige Anzeige.

## Gasthaus zum goldnen Löwen.

Den 1. Feiertag von Nachm. 4 Uhr an **Concert**.

### Die jüngsten Braunbierhefen

zum Osterfeiertagen bei **Wilhelm Klesch**,  
Dresdner Straße Nr. 272.

### Die jüngsten Braunbierhefen

von heute Mittwoch an bei  
**Ernst Schmidt** am Altmarkt.

**M.-G.-V. Liedertafel.** Diese Woche keine Übungsstunde.

Am 23. März, früh 1/3 Uhr, verschied  
nach kurzer Krankheit von kaum 3 Tagen unser  
guter Vater

### Gotthelf Santsch,

Bauerauszügler in Ober-Ottendorf, was wir  
hiermit allen Freunden und Bekannten tief-  
betrübt anzeigen. Die Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den  
27. März, Nachmittags 12 Uhr, statt.

Sollten die Herren H. in Buzfau es nicht wissen,  
daß die von ihnen stets besetzten Kirchenstände für  
das herrschaftliche Dienstpersonal bestimmt sind?

**Dresdner Producten-Börse** vom 22. März.  
Weizen, weisser 80—86 Thlr., brauner 70—83 Thlr.  
Roggen 57—60 Thlr. Gerste 54—60 Thlr. Hafer 40  
47—49 1/2 Thlr. Spiritus — G.

### Baugner Producten-Preis.

vom 23. März 1872.

Waren	6 Hl. 25 Ngr. b.	7 Hl. 5 Ngr. — Pf.
Weizen pro 55 Kilogr.	4 17	4 20 5
Roggen	3 15	3 20
Gerste	2 8	2 10
Hafer	—	—
Erbsen	—	—
Butter in Baugen	20 Ngr. — Pf.	bis 23 Ngr. — Pf.
in Kanne	20	—

Die  
lab  
Pro  
den  
wo  
„G  
Die  
wir  
inbe